

Vollzug des Bundesgesetzes über die Berufsbildung

Der Kaufmännische Verband Schweiz, Schweizerischer Arbeitgeberverband, Schweizerische Gesellschaft für Organisation und Management SGO und Schweizerischer Wirtschaftsverband der Anbieter von Informations-, Kommunikations- und Organisationstechnik SWICO haben, gestützt auf Artikel 28 Absatz 2 des Bundesgesetzes vom 13. Dezember 2002 über die Berufsbildung (SR 412.10) und Artikel 26 der zugehörigen Verordnung vom 19. November 2003 (SR 412.101), den Entwurf der Prüfungsordnung über die Berufsprüfung *Spezialist in Unternehmensorganisation mit eidgenössischem Fachausweis/Spezialistin in Unternehmensorganisation mit eidgenössischem Fachausweis* eingereicht.

Interessenten können diesen Entwurf bei der folgenden Amtsstelle beziehen: Bundesamt für Berufsbildung und Technologie, Effingerstrasse 27, 3003 Bern.

Einsprachen sind innert 30 Tagen dieser Amtsstelle zu unterbreiten.

5. Juli 2011

Bundesamt für Berufsbildung und Technologie